

**VbB Schnellermühle**  
**Hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
Fristende: 09.06.2023

**Inhaltsverzeichnis:**

|                |   |
|----------------|---|
| Bürger 1 ..... | 2 |
| Bürger 2 ..... | 2 |
| Bürger 3 ..... | 2 |
| Bürger 4 ..... | 3 |

| Stellungnahme TÖB   | Anmerkung   |
|---|---|
| <b>Bürger 1</b>   |   |
| <p>In den Plänen wird auch Natursteinpflaster ausgewiesen. Das halte ich für eine sehr schlechte Idee.</p> <p>Die Anlage soll von Senioren bewohnt werden, unter denen sich vermutlich auch einige Rollstuhlfahrer und Benutzer von Rollatoren befinden. Für diese Gruppe kann jede noch so kleine Erschütterung (auch bei flachen Pflastersteinen) je nach Krankheitsbild sehr unangenehm werden.</p> <p>Ich würde mich für die zukünftigen Bewohner sehr freuen, wenn dieser Punkt noch überarbeitet wird.</p>          | <p><b>Der Anregung wird entsprochen:</b><br/>Bei den Bodenbelägen im Plangebiet wird berücksichtigt, dass eine barrierefreie Erschließung der Gebäude ermöglicht wird. Das kann auch bei Natursteinbelägen durch eine geeignete Verlegeart bzw. Materialwahl gewährleistet werden.</p>  |
| <b>Bürger 2</b>   |   |
| <p>Auf dem südlichen Teil des Geländes in Richtung Getränkemarkt befindet sich noch ein alter, aber intakter Entwässerungsgraben mit Baumbestand, den man in irgendeiner Form erhalten sollte. Der Graben ist auf alten Karten eingezeichnet und zog ursprünglich von der Söllinger Mühle parallel zur Pfinz durch die Salzwiesen und endet an dem Gebäude der Schnellermühle.</p> <p>Vielleicht kann man einen Fuß- und Radweg entlang des Grabens als Verbindung zum Getränkemarkt und dem Ort Söllingen gestalten.</p> | <p><b>Kenntnisnahme.</b><br/>Ein Eingriff in die Gehölze im Bereich des bestehenden Landschaftsschutzgebiets ist nicht vorgesehen. Insofern bleibt die bestehende Struktur erhalten. Die Anlage zusätzlicher Fußwege ist aufgrund des Schutzgebietsstatus nicht vorgesehen. Der bestehende Fußweg entlang der B 10 in Richtung Getränkemarkt bleibt erhalten.</p>   |
| <b>Bürger 3</b>   |   |
| <p>zum Bebauungsplan "Schnellermühle" möchte ich zu bedenken geben, dass sich die Gemeinde hier nicht wieder einen Trassenkorridor für die B 10 / Hopfenberg-tunnel und B 293 / Wöschbacher Tal-Trasse verbaut. Wie im alten Reisser-Gelände bei der Rappenbergstraße muss hier ein Freihaltebereich vorgesehen werden.</p>   | <p><b>Kenntnisnahme.</b><br/>Die genannten Straßenbauprojekte wurden im Rahmen der Planung berücksichtigt. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schnellermühle“ wurde geändert.<br/>Die Umsetzung der im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellte Trassenkorridor für die B 10 / Hopfenberg wird durch die Planung nicht berührt. Der Trassenverlauf liegt östlich der B10, der Anschlusspunkt</p> |

| <b>Stellungnahme TÖB</b>   | <b>Anmerkung</b>  |
|--|---|
|  | <p>an die bestehende B10 befindet sich deutlich südlich des Plangebiets.</p> <p>Die Führung der B 293 auf der Wöschbacher Trasse“ ist im Bundesverkehrswegeplan von 2003 nicht mehr vorgesehen. Dies entspricht auch der Darstellung bei der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans. (Im Regionalplan von 2003 ist die Trasse noch dargestellt)</p> <p>Insofern steht die Planung den genannten Straßenbauprojekten nicht entgegen.</p>   |
| <b>Bürger 4</b>  |   |
| <p>Die Gemeinde soll bitte daran denken, in diesem Bereich die notwendigen Trassenkorridore für die B 10 / Hopfenbergtunnel und B 293 / Wöschbacher Tal-Trasse freizuhalten.</p> | <p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Die genannten Straßenbauprojekte wurden im Rahmen der Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schnellermühle“ wurde inzwischen geändert. Die Umsetzung der im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellte Trassenkorridor für die B 10 / Hopfenberg wird durch die Planung nicht berührt. Der Trassenverlauf liegt östlich der B10, der Anschlusspunkt an die bestehende B10 befindet sich deutlich südlich des Plangebiets.</p> <p>Die Führung der B 293 auf der Wöschbacher Trasse“ ist im Bundesverkehrswegeplan von 2003 nicht mehr vorgesehen. Dies entspricht auch der Darstellung bei der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans. (Im Regionalplan von 2003 ist die Trasse noch dargestellt)</p> <p>Insofern steht die Planung den genannten Straßenbauprojekten nicht entgegen.</p> |